



Krakauer Gemeindeinformation

Sandsäcke zur Sicherung von privaten Objekten:

Da wir in der Krakau leider immer wieder von Unwettern mit Starkregen und Hagel betroffen sind, werden in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Krakaudorf als präventive Maßnahme leihweise Sandsäcke zur Sicherung von privaten Objekten ausgegeben.

Die Ausgabe der gefüllten Sandsäcke erfolgt am
Freitag, 09. Juni 2017 in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr
im neuen Bauhof in Krakaudorf (ehemaliges Lagerhausgebäude).

Es ist vorgesehen, dass die leihweise ausgegebenen Sandsäcke im Herbst beim Sperrmüllsammeltermin am Freitag, 20.10. und Samstag, 21.10.2017 wieder zurückgenommen werden.

Zu begründen ist diese Maßnahme damit, dass die Säcke nicht UV-beständig sind und der Sand aufgrund der Feuchtigkeit das Gewebe schädigt, sodass die Säcke deshalb über die Wintermonate entleert werden müssen.

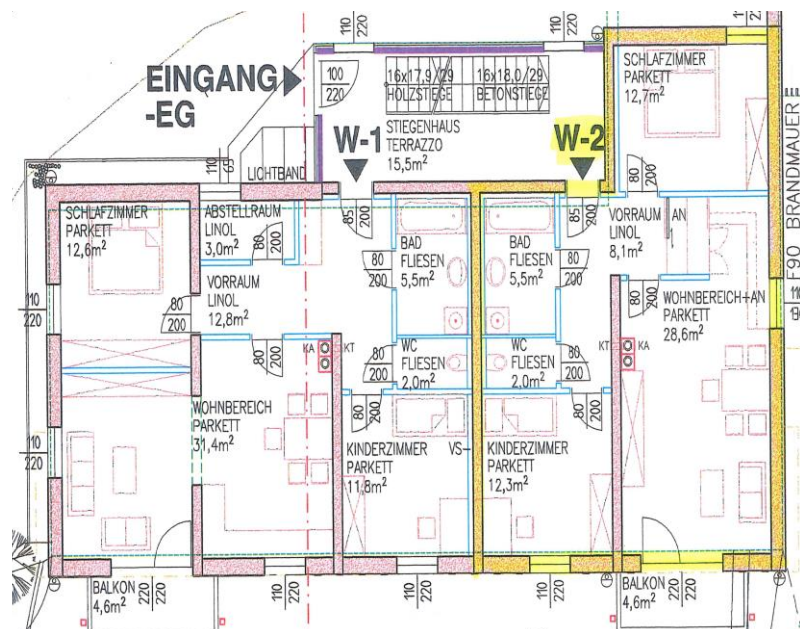
Für die Ausgabe der Sandsäcke im Jahr 2018, welche voraussichtlich beim ersten Sperrmüllsammeltermin im Frühjahr erfolgen wird, werden die Säcke überprüft und wieder neu gefüllt.

Als Bürgermeister ersuche ich vor allem jene GemeindebürgerInnen, welche bereits von Überschwemmungen betroffen waren, dieses Angebot zu nutzen. Ich plädiere aber auch allgemein zum Schutz und zur Sicherung der Objekte in Eigenverantwortung, Sandsäcke für den Bedarfsfall bereit zu halten.

Freie Gemeindewohnung in Krakauschatten:

Im Gemeindewohnhaus in Krakauschatten 33a ist eine 3 Zimmerwohnung inkl. Küche, 3 Nebenräumen, Balkon, Kellerabteil und überdachten PKW-Abstellplatz mit einer Wohnnutzfläche von ca. 70 m² zu vergeben.

Nähere Informationen sind im Gemeindeamt Krakau erhältlich. Schriftliche Bewerbungen können ab sofort im Gemeindeamt Krakau bis 23. Juni 2017 abgegeben werden.



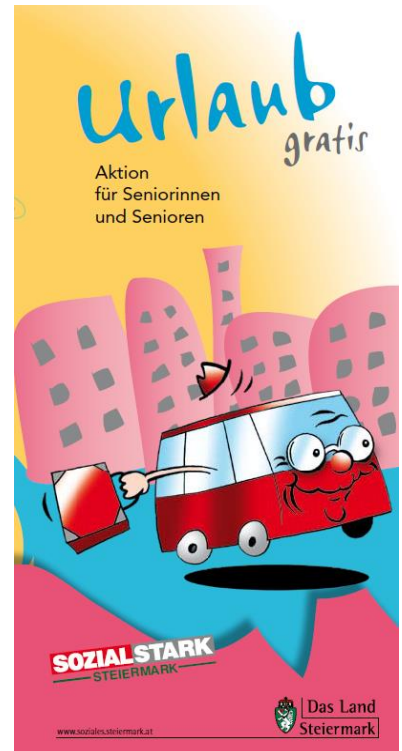
Seniorenurlaubsaktion 2017:

Vom 12.09.2017 bis 19.09.2017 in SCHWANBERG

Interessenten können sich **bis spätestens Freitag, 09. Juni 2017** am Gemeindeamt anmelden. Mitzubringen sind sämtliche Einkommensnachweise (Pensionsbescheid oder -abschnitt, Pflegegeldbestätigungen usw.).

Teilnehmen können Personen

- die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben
- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Angehörige eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes sind
- die ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben
- deren **Gesamtnettoeinkommen den Richtsatz (€ 900,00 für allein lebende Personen bzw. € 1.350,00 für Ehepaare) nicht übersteigt**
- die sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtfinden (Pflegestufe 1 und 2)
- die pflegebedürftig sind, aber von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbarn, Freunde, etc....) betreut werden wollen. In diesen Fällen können die Pflegestufen der TeilnehmerInnen der Urlaubsaktion 3 oder höchstens 4 betragen, wenn sie mit der Unterbringung in einem Zweibettzimmer einverstanden sind.



Unterbringung und Verpflegung:

Die Unterbringung und Verpflegung der Urlaubsgäste erfolgt ausschließlich in den mit dem Land Steiermark unter Vertrag stehenden Gaststättenbetrieben. Der Turnus beginnt verpflegungsmäßig mit dem Mittagessen des Anreisetages und endet mit dem Frühstück am Abreisetag. Die Konsumation von Getränken aller Art ist nicht in der Verpflegung inkludiert und somit selbst zu begleichen.

Blutspendetermin vom Roten Kreuz Murau:

Am Samstag, 29. Juli 2017 von 14:00 bis 17:00 Uhr besteht die Möglichkeit in der Mehrzweckhalle Krakauhintermühlen Blut zu spenden.

Ich wünsche allen schöne Sommermonate
und den Gästen einen erholsamen Aufenthalt in der Krakau!

Der Bürgermeister:

Gerhard Stolz

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Krakau, Krakaudorf 120, 8854 Krakau, TelNr. 03535/8202, e-mail: gde@krakau.gv.at
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Gerhard Stolz, Druck in Eigenregie